## 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Tessin

Auf der Grundlage des §129 i. V. m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses Tessin vom **07.12.2021** nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

## Artikel 1 Änderung der Satzung

- 1. Der § 7 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
  - (2) Die stellvertretenden Personen des Amtsvorstehers erhalten keine monatliche Aufwandsentschädigung.
- 2. Der § 8 Abs. 5 Satz 2 wird wie neu gefasst:

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in

Cammin	Cammin Prangendorf  Eickhof Wohrenstorf Weitendorf	<ul> <li>Ecke Schulstraße/Dorfstraße</li> <li>Dorfstr. 17 (FFw-Gerätehaus)</li> <li>links neben dem Buswartehaus in der Hauptstraße</li> <li>am Eingang der Bundeswehrkaserne in der Gubkower Str.</li> <li>am Grundstück zum Heidberg 3</li> <li>am Feuerlöschteich</li> <li>am Grundstück Weitendorf 8 (gegenüber vom Friedhof)</li> </ul>
Gnewitz	Gnewitz Barkvieren	<ul> <li>am Grundstück Barkvierener Weg 1</li> <li>am Grundstück Neugnewitzer Weg 10</li> <li>am Grundstück Barkvieren 8 (Bushaltestelle)</li> <li>am Grundstück Barkvieren 19</li> </ul>
Grammow	Grammow Alt Stassow Neu Stassow Neuhof	<ul> <li>vor dem Grundstück Dorfstraße 26</li> <li>links neben der Bushaltestelle</li> <li>gegenüber vom Grundstück Neu Stassow 4</li> <li>an der Kreuzung Liepen/Recknitzberg</li> </ul>
Nustrow	Nustrow	- in der Dorfstraße am Buswendeplatz
Selpin	Selpin Reddershof Wesselstorf Drüsewitz Woltow Vogelsang	<ul> <li>an der Ecke Dorstraße/Woltower Straße</li> <li>links neben der Bushaltestelle</li> <li>rechts neben der Bushaltestelle</li> <li>vor dem Grundstück Drüsewitz 18</li> <li>links neben der Bushaltestelle</li> <li>gegenüber dem Grundstück Vogelsang 1</li> </ul>
Stubbendorf	Stubbendorf Ehmkendorf	<ul><li>neben der Bushaltestelle</li><li>Weg zwischen den Grundstücken Ehmkendorf</li><li>12 und 13</li></ul>

Tessin

Tessin

- am Rathaus

Vilz Helmstorf - Dorfstraße an der Kirche - vor dem Haus Nr. 18

Klein Tessin - Einfahrtsstraße rechtsseits

Neu Gramstorf- gegenüber Haus 5

Thelkow

Thelkow

- vor dem Grundstück Dorfplatz 1,

Kowalz

- am Abzweig Sophienhof,

Starkow

- vor dem Grundstück Starkow 12 und

Liepen

- neben der Bushaltestelle.

Zarnewanz

Zarnewanz

- Bahndamm/Ecke Dorfstraße (an den

Glasbehältern)

Stormstorf

- gegenüber Stormstorf 13

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tessin, den

Kretschmer Amtsvorsteher



## Verfahrensvermerk

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 5 KV nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Tessin geltend gemacht wird.

Tessin, den

Kretschmer Amtsvorsteher